

Er darf nur mit seinen Oberen sprechen; hat er sonst jemandem etwas mitzutheilen, so bedient er sich der Zeichensprache. Erholung in den Geschöpfen braucht und sucht er nie; sein Leben und seine Ruhe ist wie die der Heiligen in Gott allein. Sogar den brieflichen Verkehr beschränkt er auf den Anstand; Besuche empfängt er nur von seinen nächsten Verwandten. Gäste werden im Kloster aufgenommen, besonders um geistliche Uebungen in stiller Einsamkeit und Erbauung zu halten. Zu ihren Diensten stehen ein Gastwart und ein eigener Beichtvater. Die Geschäfte werden durch den Vater Schaffner besorgt. In's Reich der Hadesn gehört übrigens, was noch immer erzählt und geschrieben wird vom gegenseitigen Begrüßen der Trappisten mit dem Memento mori, vom Schlafen in einem Sarge, vom täglichen Arbeiten in ihrem Grabe u. dgl.; von alle dem ist in den Gebräuchen von La Trappe keine Rede. In der Krankheit hat der Trappist seine abgesonderte Bohnung, väterliche Besorgung, kräftigere Nahrung. Die Sterbesacramente erteilt man ihm, wenn thöulich, in der Kirche vor der versammelten Gemeinde. Man beerdigt die Verstorbenen ohne Sarg in ihren Kleidern, indem man die ausgeworfene Erde zuerst auf die Füße der Leiche inunterläßt, bis allmählig der ganze Körper edeckt ist. Die Gesänge und Cerimonien dabei sind sehr ergreifend. Die Gemeinde hält dann ein Tricennarium für die Seelenruhe der Verstorbenen, d. h. täglich erwähnt man seiner im Gebete, schenkt den Armen ein Almosen; die Priester lesen drei heilige Messen, die Uebri-gen beten die 150 Psalmen oder 150 Miserere. — Die Verwaltung in einem Trappistenkloster ist ganz familienartig. Der Abt ist der Haushalter; er regiert, ordnet Alles an, ohne ihn geriebt nichts. Als Gehilfen stehen ihm zur Seite der Prior, der Subprior, der Schaffner, der Novizenmeister u. s. w. Alle sind vom Abte ernannt und bilden zugleich seinen Rath; für wichtige Angelegenheiten muß er sich übrigens nach der Stimmenmehrheit der Wahlberechtigten, d. h. jener Chorprofeßen, die in den höheren Weihen stehen, richten. Der Abt nimmt auf und entläßt, er promovirt, er setzt ab. Er genießt die Ehrenrechte wie: Rechte überhaupt (vgl. d. Art. Abt. n. VI), trägt Mitra, Stab, Brustkreuz und Ring, und ernennt den Seinen die niederen Weihen erteilen. Die Aufzunehmenden sondert er in drei Klassen. Chornovizen bestimmt er diejenigen, welche schon birt haben oder des Studiums noch fähig sind, t einem Worte, die Priester sind oder es werden enen; als Conversnovizen werden besonders die ndwerker, Meister und Bauern gewählt; diese d die zahlreichsten. Donaten gibt es wenige; es ssen für ihre Aufnahme genügende Ursachen andben sein. Nach zwei Jahren Noviciat wird n zu den Gelübden zugelassen, und zwar vor zu den einfachen, drei Jahre später zu den rlichen (vgl. d. Art. Ordensprofeß). Der

Trappist wird selten von seinem Kloster in ein anderes versetzt; er gehört der Regel nach dem Hause, in welchem er seine Gelübde abgelegt hat, für's ganze Leben an. — Seelsorge übernehmen die Trappisten im Allgemeinen nicht, doch sind sie für Nothfälle zur Aushilfe bereit. Einige ihrer Häuser besorgen auch Waisenkinder. In Heidenländern üben sie gleich den anderen Orden Missionsthätigkeit; so hat Mariannhill (Natal) bereits 24 Missionsstationen gegründet; auch Beagle-Bay in Australien, N'Dembu im (belgischen) Congostaat, Hakodate in Japan, Sang-kia-thou in China und andere arbeiten an der Bekehrung der Heiden. Eigentliche Aufgabe der Trappisten ist jedoch Gebet und Uebung der Buße, Arbeit und das gute Beispiel. Wenn in den gesellschaftlichen Verhältnissen Gleichheit und Mäßigkeit, Untwürdigkeit und väterliche Regierung, Gewissenhaftigkeit und Nächstenliebe herrschten wie bei den Trappisten, so wäre die sociale Frage gelöst. — Die Zahl sämmtlicher Trappisten beläuft sich, laut officieller Statistik der Histoire de Cîteaux, Saint Briens 1897, auf 3472 in 58 Klöstern, die durch alle fünf Welttheile zerstreut sind. In Deutschland-Oesterreich bestehen 6 Niederlassungen. Von Oelenberg (bei Mühlhausen im Elsaß) aus, wohin 1825 die von der preussischen Regierung verfolgten Trappisten aus Darfeld (Westfalen) sich flüchteten, wurde durch dessen zweiten Abt, Ephrem van der Meulen, 1861 das Priorat zu Mariawald bei Heimbad in der Eifel wieder besetzt. Aus diesem ging der so thatkräftige Dom Franz Pfanner hervor, welcher nach einander Mariastern in Bosnien und Mariannhill (Natal) stiftete. Der jetzige Abt zu Oelenberg, Dom Franciscus Strunk, gründete 1888 die Arbeitercolonie zu Maria-Venn (Westfalen). Reichsburg in Steiermark wurde 1881 von Frankreich aus begonnen. Zemonico bei Zara in Dalmatien verbannt Mariastern sein Entstehen. Als einer der Trappisten, deren Name in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, sei hier M. J. Geramb (f. d. Art.) genannt. (Vgl. über de Rancé dessen französische Biographie von Dubois, Paris 1866, 2 Bde., und die deutsche von B. Schmid O. S. B., Regensburg 1897. Ueber den Orden vgl. Gaillardin, Les Trappistes, ou l'ordre de Cîteaux au XIX^e siècle, Paris 1844, 2 vols.; Hélyot-Migne, Dict. des ordres relig. III [1850], 685 ss.; La Trappe, par un Trappiste de Sept-Fons, Paris 1870; Pfannen-schmidt, Illustrierte Geschichte der Trappisten, Paderborn 1873; Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden 1896 und 1897; Heimbußer, Die Orden und Congregationen der katholischen Kirche I, Paderborn 1896, 244 ff.; Büttgenbach, Mariawald, Aachen 1897; Ruff, Oelenberg und der reformirte Cistercienserorden, Freiburg 1898. Ueber die Missionsthätigkeit der Trappisten berichten die „Rath. Missionen“, Freiburg 1884, 79;